

also der nuz wenn die Silber gesteigert vnd hoch Vermünzet werden/nicht des gemeinen Landes/sondern ein eigner nuz der Münzherren.

Es ist auch vnlängst durch einen Münzherren ein Rathschlag gefast/darinne etliche viel Tausend Gülden Nutzung angegeben/die in zehn Jahren in seinen nuz erobrigt werden solten/wo er/vnd sein anhang die Münze geringer machen.Darauff denn auch bey Münzherren/ höherer Stände embig gesleissigt ist worden zu erhalten/mit der Münz zufallen/auff das ihm sein Rathschlag / vnd eigener nuz vorgehen möchte.

Hieraus vnd andern dergleichen mehr/ist wol zuvermu-ten vnd abzunemen/was mit der geringern Münze/gesucht vnd gesleissigt wārd/eigner nuz oder geden der Lande.

Was nun aus solchen eigen nūze/der geringern Münze/Landen vnd Leuten vertreflicher schade/erfolgt/Ist in dem berürten Büchlein genugsam angezeigt.

Vnd vnter anderm/das viel Hundert Tausend Gülden wiederkaufflicher Häuptsummen in Lande/die alle/mit guter Münze erkauft/vnd also abzulösen vnd Zuorzinsen vor-schrieben seyn.Solte nu/die geringere Münze ein wach-sen/so wolte ein mercklich Zanck entstehen/daraus Unfried vnd Aufruht erwüchse/denn der zweier müste eines erfolgen/Als viel die Münzherren die Münz geringer machen/also viel müste der Schuldiger an der Häuptsumma vñ den Zinsen nach geben/vff das ein Glauber also vielwerth des Silbers/bequeme/durch die neue Münze/als er aufgeliethen in der guten Münze Oder aber/der Zinsherr müste so viel abgangs entraten/welches weder Glauber noch Schuldiger dulden wolte/vnd würde also der Zanck/vnwollen vnd Aufruht erwecket/nach dem

der